

Satzung
Verkaufsoffene Sonntage 2021

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadöG) vom 14.02.2007 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat am 29.09.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Sonntagsverkauf

Abweichend von der Vorschrift des § 3, Abs. 2, Ziffer 1 des LadöG dürfen die Verkaufsstellen des Einzelhandels in der Gesamtstadt Eendingen am Kaiserstuhl

am Sonntag, den 10.10.2021, Büchermarkt

jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2
Schutzbestimmungen, Ordnungswidrigkeiten

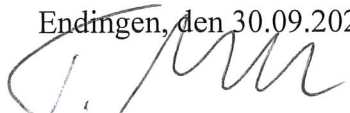
1. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugend- und Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

2. Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 Abs.1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Endingen, den 30.09.2021


Tobias Metz
Bürgermeister

